

Schlappe für die Kammer

Ex-Hauptgeschäftsführer der Freiburger Handwerkskammer erringt Teilerfolg vor Arbeitsgericht

Von Heinz Siebold und Jörg Buteweg

FREIBURG. Im Streit mit der Handwerkskammer Freiburg hat deren Geschäftsführer Johannes Burger vor dem Arbeitsgericht Freiburg in drei von vier Streitpunkten Recht bekommen. Die Kammer konnte sich vor Gericht in einem Punkt durchsetzen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Parteien betonten im Anschluss ihr Interesse an einer gütlichen Einigung.

Die Spitze der Handwerkskammer Freiburg und Geschäftsführer Johannes Burger sind seit Längerem über Kreuz. Es knirscht, seit Johannes Ullrich im November 2014 als Nachfolger von Paul Baier ins Präsidentenamt gewählt wurde. Baier hatte Burger weitgehend freie Hand in seiner Geschäftsführung gelassen, Ullrich und sein Vize Christof Burger nahmen das Heft stärker in die Hand. Im August 2015 kam es zum offenen Bruch, Burgers Geschäftsbereich wurde massiv eingeschränkt, ihm wurde die Vollmacht entzogen, die Kammer nach außen zu vertreten, sein Gehalt wurde gekürzt. Weil Versuche einer außergerichtlichen Einigung fehlschlagen, landete die Auseinandersetzung vor dem Arbeitsgericht Freiburg.

Dort wurde nun Burgers Ansinnen abgewiesen, wieder in die alte Position als Hauptgeschäftsführer eingesetzt zu werden. Das Arbeitsgericht wertete den am 7. August 2015 ausgesprochenen Entzug der Vollmacht, die Kammer nach außen zu vertreten, als rechtswirksam. Mit der

Außenvertretung waren der Titel als Hauptgeschäftsführer und eine Gehaltszulage verbunden.

Das Arbeitsgericht wertete jedoch die Beschneidung von Burgers Zuständigkeitsbereichen in der Geschäftsführung als nicht vom Direktionsrecht gedeckt. Der Vorstand hatte Burgers zuvor umfassende Zuständigkeit auf die Rechts- und Betriebsberatung und die Betreuung der Handwerksrolle reduziert. Das sei zu wenig für eine vollschichtig tätige Person in der Geschäftsführung, begründet das Gericht seine Ablehnung.

Das Gehalt muss nachgezahlt werden

Dass sich Burger gegen seine Degradierung umgehend in einer Pressemitteilung wehrte, trug ihm eine Abmahnung der Kammer ein. Das Arbeitsgericht sah diese Information der Öffentlichkeit als freie Meinungsäußerung an, die zulässig sei. Die Handwerkskammer muss eine deshalb ausgesprochene Abmahnung wieder aus der Personalakte streichen.

Ebenfalls Erfolg hatte Burger mit seinen finanziellen Forderungen. Das Gericht sieht die Gehaltserhöhung analog der Besoldungsgruppe B 7 des Landesbesoldungsgesetzes von Baden-Württemberg als rechters an. Die Kammer hatte auf einen fehlenden Vorstandsbeschluss hingewiesen. Allerdings trägt die Urkunde für die Gehaltserhöhung vom 9. August 2010 die Unterschriften der damali-

gen Zeichnungsberechtigten, des Präsidenten Paul Baier und des Vizepräsidenten Werner Baas. Die Kammer muss Burger sein Monatsgehalt in Höhe von 9445,92 Euro vollständig auszahlen. Da die Kammer Burger das Gehalt nach dem August 2015 nach und nach kürzte, muss sie diese nicht ausgezahlten Teilbeträge verzinst nachzahlen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, beide Parteien haben die Möglichkeit, in Berufung zu gehen, wollen zuvor jedoch den genauen Wortlaut abwarten und prüfen. Naturgemäß haben die streitenden Parteien in ersten Stellungnahmen die ihnen günstig erscheinenden Urteilspassagen hervorgehoben. Wolfgang Meier-Rudolph, der Anwalt von Johannes Burger, sagte der Badischen Zeitung: „Vielleicht schaffen wir es jetzt, uns zu einigen.“ Bisher waren alle Versuche gescheitert, außergerichtlich eine Einigung zu erzielen. Dabei geht es darum, dass Burger abgefunden wird und die Kammer verlässt.

Demgegenüber verweist Handwerkspräsident Johannes Ullrich darauf, dass der Entzug der Vollmacht rechtmäßig war. „Es hat sich abgezeichnet“, räumte Ullrich ein, „dass die Aufgabenverteilung vom Gericht nicht gebilligt werden könnte“. Die Kammer habe dafür eine Lösung parat, sollte sich der seit Monaten krankgeschriebene Geschäftsführer entschließen, die Arbeit wieder aufzunehmen. „Er ist immer noch Angestellter der Kammer und wir werden ihm adäquate Aufgaben zuweisen“, betonte Ullrich. Zugleich hoffe er nach wie vor, dass es eine außergerichtliche Einigung geben werde.